

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 138.

Sonnabend, den 15. Juni 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Die „Gefahren“ der einjährigen Dienstzeit.

Alle Militärfrommen sind darüber einig, daß die Einführung der einjährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen große Gefahren mit sich bringen würde. Wahrlich, sie haben ganz recht! Wir sind sogar ganz ihrer Meinung; nur erblicken wir diese Gefahren ganz anderswo als sie. Dabei haben wir noch den Vorteil für uns, daß wir „unlere“ Gefahren nachweisen können, während an jene der Militärfrommen ernstlich nicht viele Leute glauben. Die Einführung der einjährigen Präsenzzeit brächte nämlich die Fatalität mit sich, daß erstens die Profite der Armeelieferanten bedeutend geringer und daß den sogenannten besten und guten Schichten der Gesellschaft Versorgungsmöglichkeiten für ihre Söhne genommen würden. Kurzum, die ganze Geschichte ginge verdammt an den Geldbeutel.

Die Armeelieferanten wünschen eine möglichst große Präsenzzeit; denn je stärker die aktive Armee ist, um so mehr braucht sie Uniformen, Ausrüstungsgegenstände, Waffen, Pferde und Verpflegungsmaterialien. Und die guten und besten Schichten der Gesellschaft hegen das gleiche Verlangen, weil eine aktive Armee um so mehr Offiziersstellen aufweist, je stärker sie ist. Diese Stellen aber fallen alle mitkommen Sprößlingen der bewährten Schichten zu. Die Sunkerbühnen erhalten dabei die schönsten und am besten bezahlten Stellen und daher ist es begreiflich, daß den im Parlament, in der Presse und in den Versammlungen „arbeitenden“ Sunkern die Militärvorlagen immer zu klein erscheinen.

Nun könnte aber bei der Einführung der einjährigen Dienstzeit die jetzige hohe Präsenzstärke der Armee gar nicht mehr aufrechterhalten werden. Nach der Militärvorlage 1912 wird die deutsche Präsenzstärke rund 544 000 Mann betragen. Da in der deutschen Armee bekanntlich die zweijährige und dreijährige Dienstzeit gilt, werden künftig in jedem Jahre ungefähr 260 000 Mann ausgehoben; träte aber die einjährige Dienstzeit auch nur für die nichtberittenen Truppen in Kraft, so müßten bei der Beibehaltung der Präsenzstärke von 544 000 Mann eben in jedem Jahre ungefähr 520 000 Rekruten eingereicht werden. So viele Taugliche könnte aber das deutsche Volk jährlich gar nicht stellen. Mehr als 340 000 bis 350 000 würde es nicht aufbringen. Somit müßte die Einführung der einjährigen Dienstzeit eine Herabsetzung der Präsenzstärke von mindestens 200 000 Mann zur Folge haben. Das hieße aber den Profit der Armeelieferanten, die militärischen Versorgungsmöglichkeiten für die Söhne der besseren und besten Gesellschaft bedeutend schmälern. Die Geschichte wäre also ganz gegen die materiellen Interessen der herrschenden Klassen, und darum werden diese heftig dagegen strampeln.

Die Wehrkraft des Reiches würde freilich durch die Einführung der einjährigen Dienstzeit wesentlich zunehmen; denn durch sie würde die Kriegsstärke der Armee bedeutend wachsen. Bei der allgemeinen Wehrpflicht besteht das mobilisierte Heer aus einer Reihe von Jahrgängen. Die mobilisierte deutsche Armee setzt sich, abgesehen von Ersatzreserve und Landsturm, z. B. aus 19 Jahrgängen zusammen. Der Jahrgang ist jetzt durchschnittlich etwa 235 000 Mann stark. Somit ergibt sich theoretisch eine Kriegsstärke von 4 465 000 Mann an Gemeinen und Gefreiten. Die Abgänge durch Tod, Krankheit, Untauglichkeit, Unabkömmlichkeit, Auswanderung, Desertion sind dabei natürlich nicht mitgerechnet. Würde nun der Jahrgang durch die Einführung der einjährigen Dienstzeit (siehe oben) z. B. 340 000 Mann stark werden, dann würde die deutsche mobilisierte Armee ohne Landsturm 19 Jahre nach der gesetzlichen Einführung der einjährigen Präsenz 6 460 000 Gemeine und Gefreite zählen. Die Abgänge durch Tod usw. sind auch hier nicht in Betracht gezogen. Auch wenn man annimmt, daß die Ersatzreserve, die natürlich nach der Einführung der einjährigen Dienstzeit verschwinden würde, jetzt im Kriegsfalle 500 000 Mann stellen könnte, erhielte somit die Kriegsstärke der deutschen Armee im Laufe der Zeit gegen die jetzige einen Zuwachs von rund 1 400 000 Mann.

Man sieht, daß die Behauptung, die Einführung der einjährigen Dienstzeit würde die deutsche Wehrmacht schwächen, eine große Salbaderei ist. Und daß man die Soldaten in einem Jahre vollkommen ausbilden könnte, ist ebenfalls zweifellos. Es würde in der Zukunft um so leichter möglich sein, als der Sport und die Pflege körperlicher Übungen im deutschen Volke jetzt sehr verbreitet sind und die große Masse der Rekruten künftig körperlich viel gewandter in die Kaserne kommen wird, als früher. Der

Soldat ist jetzt in der Hauptsache nur deswegen zwei Jahre in der Kaserne, damit er das noch einmal tut, was er das vorhergehende Jahr getan hat. Wenn einem anderen Menschenkind derartiges in der Schule zugemutet wird, so ist es ein Beweis dafür, daß es im vorhergehenden Jahre dumm oder faul oder beides zusammen war, also durchgefallen ist und repetieren muß. Beim Militär aber ist das Repetieren gesetzlich festgelegt.

Die Einführung der einjährigen Dienstzeit würde endlich noch eine große „Gefahr“ nach sich ziehen, die allen Gutgesinnten eine Gänsehaut verursacht. Sie würde die letzte Station vor der Einführung der Volkswehr sein. Ist die einjährige Präsenz glücklich da, so muß bei einer weiteren Verkürzung der aktiven Dienstzeit die Volkswehr herauspringen. Warum die Regierung und die herrschenden Klassen sich gegen den Erfolg des stehenden Heeres durch die Volkswehr mit Händen und Füßen sträuben, braucht man nicht lang auszuführen, weil es allgemein bekannt ist.

## Die Strafgesetznovelle.

Der Bundesrat hat am Donnerstag der vom Reichstage am 8. März in dritter Lesung beschlossenen Novelle zum Strafgesetzbuch seine Zustimmung gegeben. Die Publikation des Gesetzes steht also bevor.

Die Strafgesetznovelle wurde am 15. März 1909 im Reichstage in erweiterter Form eingebracht. Sie umfaßte anfänglich drei die Änderungen der Vorschriften über die Beleidigung, Erpressung und Tierquälerei. Bei den ersten Verhandlungen über die Vorlage traten aber derartige Meinungsverschiedenheiten zutage, daß die ganze Vorlage gefährdet war. Um einen wesentlichen Teil der Novelle zu retten, wurde sie gekürzt und auf die Änderungen beschränkt, die Aussicht auf Annahme hatten.

Vor allem mildern die neuen Paragraphen die Strafen für Diebstahl, Unterschlagung und Betrug. Nach dem geltenden Recht wird jeder Diebstahl mit Gefängnis bestraft; auch ist die Zurücknahme des Strafantrages unzulässig. Der neue § 248 a der Novelle lautet dagegen:

Wer aus Not geringwertige Gegenstände entwendet oder unterschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Wer die Tat gegen einen Verwandten absteigender Linie oder gegen seinen Ehegatten begeht, bleibt strafflos.

Bei Betrug und Untreue kann nach dem jetzigen Strafgesetz nur bei mildern Umständen auf eine Geldstrafe erkannt werden. Der § 264 a der Novelle lautet aber:

Wer aus Not sich oder einem Dritten geringwertige Gegenstände zum Schaden eines anderen durch Täuschung (§ 263 Abs. 1) verschafft, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Wer die Tat gegen einen Verwandten absteigender Linie oder gegen seinen Ehegatten begeht, ist strafflos.

Die Vergehen nach §§ 248 a und 264 a werden vom Schöffengericht abgeurteilt und sie sind nicht rückfallsfähig. Bekanntlich wird Diebstahl oder Betrug im Rückfalle jetzt mit mindestens 3 Monaten Gefängnis bestraft, mag es sich dabei auch nur um ein geringwertiges Objekt handeln. Diebstahl, Betrug oder Unterschlagung gegen Verwandte absteigender Linie und gegen Ehegatten werden nach den jetzigen Bestimmungen auf Antrag bestraft; nach der Novelle bleiben solche Vergehen aber strafflos. In der Begründung wird gesagt, daß die in den genannten Paragraphen zugrunde gelegten Tatbestände eine Begehung aus Not, gleichviel, ob aus unverschuldeter oder verschuldeter, voraussetzen; die Ursache muß also eine wirtschaftliche Bedrängnis sein. So wird z. B. eine Mutter, die ein geringwertiges Kleidungsstück entwendet, um ihr Kind vor Kälte zu schützen, in Zukunft nicht mehr mit Dieben auf eine Stufe gestellt.

Nach § 370 Ziffer 5 wird die Entwendung von Nahrungs- und Genußmitteln von unbedeutendem Werte oder geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauch (Mundraub) bestraft. Den Nahrungsmitteln sind nach der Novelle nunmehr andere Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauchs gleichgestellt. Es entfallen darunter insbesondere Heizungs- und Beleuchtungsmittel, sowie Heilmittel, jedoch nicht Geld.

Der gemeinschaftliche (erschwerte) Hausfriedensbruch wird jetzt nach § 123 Absatz 3 mit Gefängnis nicht unter einer Woche bestraft; nach den neuen Bestimmungen tritt Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder Gefängnis bis zu einem Jahre ein. Auch bei schwerem Hausfriedensbruch ist in Zukunft ein Strafantrag zur Bestrafung nötig. Erweitert ist aber der Tatbestand des Hausfriedensbruchs. Unter die geschützten Räume sind auch die abgeschlossenen Räume,

die zum öffentlichen Verkehr bestimmt sind, aufgenommen, z. B. die Eisenbahn- und Straßenbahnwagen.

Die Nötigung von Beamten (§ 114), der Pfandbruch (§§ 136, 137), die Freiheitsberaubung (§ 239), die Vereitelung der Zwangsvollstreckung (§ 288), die Verletzung von Absperremaßnahmen gegen ansteckende Krankheiten (§ 327) und gegen Viehseuchen (§ 328) wurden bisher ebenfalls nur mit Gefängnis geahndet. In Zukunft treten bei solchen Vergehen in erster Linie Geldstrafen ein. Rinderraub wird jetzt mit Zuchthaus bestraft; nach der Novelle ist jedoch bei mildern Umständen eine Geldstrafe vorgesehen. Erweitert ist § 369, nach dem in Zukunft nicht nur Schlosser bestraft werden, die unbefugt Nachschlüssel anfertigen oder Schlösser öffnen, sondern jede Person.

Zur Erhöhung des Kinderschutzes hat § 223 a eine Erweiterung erfahren. Dieser Paragraph bestraft die Körperverletzung. Er hat folgenden Absatz 2 erhalten:

Gleiche Strafe tritt ein, wenn gegen eine noch nicht 18 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht, oder seinem Hausstande angehört, oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat, eine Körperverletzung mittels grausamer oder boshafter Behandlung begangen wird.

Die Strafgesetznovelle bringt, wie man sieht, zwar einige wertvolle Gesetzesbestimmungen, doch befriedigt sie durchaus nicht. Die Forderung auf eine weitere Verbesserung unseres Strafrechts muß daher auf die in Aussicht gestellte allgemeine Reform des Strafrechts gesetzt werden, die umso besser ausfallen wird, je mehr Vertreter der Arbeiterschaft im Reichstage sitzen werden.

## Politische Rundschau

Deutschland.

Die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten.

Das Statistische Amt veröffentlicht eine Darstellung der Finanzen des Reiches und der Deutschen Bundesstaaten. Die Nachweise beziehen sich durchweg für die Voranschläge auf das Rechnungsjahr 1911. Insgesamt betragen die Staatsausgaben nach den Voranschlägen der Bundesstaaten 6097 Millionen Mark (darunter außerordentliche 308), für das Reich 3153 (darunter außerordentliche 217), zusammen in Reich und Bundesstaaten 9250 (darunter außerordentliche 525). Die Staatseinnahmen belaufen sich in den Bundesstaaten auf 6083 Millionen Mark, im Reich auf 3153, zusammen in Reich und Bundesstaaten 9236 (darunter außerordentliche aus Grundstock, Anleihen und sonstigen Staatsfonds 318 bzw. 217). Unter den ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der Bundesstaaten stehen die Erwerbseinkünfte mit 2965 bzw. 3937 Millionen Mark an erster Stelle. Der Hauptanteil entfällt auf die Staatseisenbahnen mit 2155 bzw. 2866. Der Rest verteilt sich auf Domänen, Forsten, Bergwerken, Staatsdampfschiffahrt, Post, Telegraph und die sonstigen Staatsbetriebe. Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reiches aus Erwerbsanstalten (783 bzw. 905 Millionen Mark) entfallen hauptsächlich auf Post und Telegraph (663 bzw. 746) und die Eisenbahnen (110 bzw. 129). Nach den Erwerbseinkünften gewähren Steuern und Zölle die stärksten Einnahmen. Die Bundesstaaten erheben an direkten Steuern 758, Aufwandssteuern 110, Verkehrssteuern 106 und Erbschaftssteuern 23, zusammen 997 Millionen Mark. Das Reich bezieht aus Steuern 787, aus Aufwandssteuern 669, aus Verkehrssteuern 238 und aus der Erbschaftsteuer 39, zusammen 1733 Millionen Mark. Zahlenmäßige Nachweise über das Staatsvermögen der einzelnen Bundesstaaten sind nur in bezug auf wichtigere Bestandteile zu erbringen. Neben Überschüssen früherer Rechnungsjahre, verfügbarem Staatskapitalvermögen usw. besitzen die Bundesstaaten an Domänen ein Areal von 769 097 Hektar, an Forsten 5 017 616 Hektar. Die Staatseisenbahnen repräsentieren eine Länge von 54 705 Kilometer (im Reich 1895) und ein Anlagekapital von 16 236 (im Reich 822) Millionen Mark. Die fundierten Staatsschulden beziffern sich zu Beginn des Rechnungsjahres 1911 für die Bundesstaaten auf 14 880 (darunter Preußen 8922, Bayern 2166), für das Reich auf 4524 Millionen Mark. Die schwebenden Schulden betragen insgesamt 901 Mill. Mark; sie entfallen in der Hauptsache auf das Reich (300) und Preußen (610).

Die unzufriedenen Kölner.

Die Erklärung des Münchener Anzins zur Gewerkschaftsfrage hat die „Köln. Volkszeitung“, das Organ der christlichen Gewerkschaften, noch immer nicht befriedigt, sondern im Gegenteil noch anspruchsvoller gemacht. Von einem süddeutschen Diözesan-Präses läßt sie sich schreiben: „Die Erklärung Heiners genügt noch nicht vollständig. Es muß etwas weiteres geschehen. Es muß den Berlinern von offizieller Seite aus geradezu verboten werden, ihre

Privat-Audienz gegen die amtliche Stellungnahme des Apostolischen Stuhles ins Treffen zu führen. Daß dies geschieht, daran haben die katholischen Arbeitervereine des Reichs, aber noch mehr die deutschen Bischöfe und am allermeisten der Vatikan selbst ein Interesse."

Und anschließend an einen Artikel der "Augsburger Postzeitung" läßt sich die "Kölnische Volkszeitung" folgendermaßen aus: "Wir stimmen der 'Augsburger Postzeitung' vollkommen darin bei, daß jetzt endlich eine radikale Remedur geschaffen werden muß. Es kann gar nichts nützen, daß man etwa die Sache einmal wieder sozusagen versumpfen läßt. Wenn die Streitigkeiten unter den deutschen Katholiken ein Ende nehmen sollen, dann muß vor allen Dingen das System der Verdächtigungen und der Umgehung der zuständigen kirchlichen und politischen Instanzen ein Ende nehmen, nach dem die Unfriedensstifter bisher verfahren, und es muß die Möglichkeit ein Ende nehmen, durch die Willkür einzelner Förderer in Rom dieses System mit einem Schein von Erfolg und offener oder heimlicher Billigung zu umkleiden. Die Zerstörung dieses Scheines wird mit einem Schlage dem ganzen Spuk den Garaus machen. Bittere Erfahrungen soll man nützen. Darum war es und ist es notwendig, die Akten über den jüngsten Zwischenfall nicht zu schließen, bevor die Mängelwendungen aus ihm gezogen sind."

Die "Kölnische Zeitung" vom Donnerstagabend meldet: "Die Auffassung einzelner Blätter, daß durch die Erklärung des Münchener Nuzius die Streitart in der Gewerkschaftsfrage begraben wäre, wird von den führenden Gewerkschaftskreisen nicht geteilt. Man ist versichert, daß die Erklärung Frühwirts nicht klar genug und in den hauptsächlichsten Punkten ausweichend sei. Man steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine autoritative Erklärung kommen müsse, eher werde die Ruhe in den führenden Gewerkschaftskreisen nicht wieder einkehren."

Donnerstag Abend kommt endlich die "Germania" auf die sensationelle Mitteilung der "Rhein.-Westfäl. Zig." zurück, in der dem Vater Eßer die Verfälschung der beiden Depeschen, die von Rom nach Berlin und nach Frankfurt gingen, zugeschrieben wurde. Die "Germania" schreibt: "Wir geben diese Sensationsmeldung hier wieder, um sie niedriger zu hängen, und stimmen im übrigen dem 'Münchener Anzeiger' zu, wenn er vermutet, daß es mit diesem Zentrumsabgeordneten gerade so bestellt ist, wie mit den katholischen Priestern, deren Mitarbeit sich die 'Rheinisch-Westfälische Zeitung' so gerne von Zeit zu Zeit rühmt, und daß er nur in der etwas lebhaften und sensationsbedürftigen Phantasie des alldeutschen kulturkämpferischen Blattes lebt. Wir können uns nämlich nicht denken, daß ein Zentrumsabgeordneter sich so weit vergehen und so ungeschickt sein kann, solche Auslassungen an solcher Stelle zu veröffentlichen."

Diese Ausführungen sind mehr als ein Verlegenheitsprodukt.  
Der nationalliberale Zentralvorstand und der Alt-nationalliberale Reichsverband.

Man rühmt dem früheren Abg. Fuhrmann, den sich die Alt-nationalliberalen zum Lenker ihrer Sonderorganisation erkoren haben, nach, daß er ein sehr erfolgreicher Agitator sei. Nur, eine starke Geschäftigkeit läßt sich ihm nicht absprechen, sind doch in diesen Tagen sogar sozialdemokratische Redakteure - in einem Falle ist der Redakteur obendrein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter - mit Einladungen zum Anschluß an den Alt-nationalliberalen Reichsverband beehrt worden. Die Einladung geschieht durch Übersendung der am 11. Juni erschienenen ersten Nummer der "Alt-nationalliberalen Reichs-Korrespondenz", der folgende Beitrittserklärung zur Ausfertigung beiliegt:

"Ich erkläre meinen Beitritt zum Alt-nationalliberalen Reichsverband mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrage von . . . Mark. (Die Bemessung des Beitrages ist der Einschätzung des einzelnen Mitgliedes überlassen. Der Mindestbeitrag beträgt 3 Mk.)"

Wenn Herr Fuhrmann das Werbegeschäft so wahllos betreibt, daß er selbst vor Sozialdemokraten nicht Halt macht, wie mag er erst in den nationalliberalen Reihen wirksam sein?

Einen Schluß auf diese Fuhrmannsarbeit läßt dieser ärgerliche Erlaß zu, der an der Spitze der "Nationalliberalen Korrespondenz" vom 14. Juni steht:

"In Erwiderung auf verschiedene Anfragen aus dem Lande erachtet die Schriftleitung geboten, daß die Stellung des Zentralbureaus durch die auf dem letzten Parteitag beschlossene Statutenänderung und die im Anschluß an sie erfolgten Vorgänge in keiner Weise berührt worden ist. Das Zentralbureau ist nach wie vor die einzige amtliche Zentrale der Gesamtpartei und nur der Gesamtpartei. Es hat mit keiner Sonderorganisation, sei sie jungliberaler, oder altnationalliberaler oder sonstiger Art und Richtung, irgend etwas zu tun und ersucht alle Parteifreunde, es in dieser seiner Stellungnahme zu unterstützen."

Der Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei. Bahrmann, Dr. Vogel, Dr. Friedberg, W. d. R. Präsident der 2. Schöf. Kammer, W. d. R.

Der Ärger der Herren Bahrmann und Friedberg wird um so größer und ihre Mahnung um so begründeter sein, als sich die Alt-nationalliberalen nicht neben dem Zentralvorstand etablieren haben und zahlreiche Bewegungen des Reichs sehr wahrscheinlich sind. Seit Jahren ist das altnationalliberale Heim Berlin W. 9, Schellingstraße 9, das altnationalliberale Bureau wurde Berlin W. 9, Schellingstraße 4, errichtet. Abhängig oder unabhängig? Der Zentralvorstand scheint wohl mehr an Abhängig zu glauben.

Sie wissen das Geld zu schätzen.

Während in anderen Staaten die Mitglieder der Ersten Kammer gar nichts oder höchstens die Hälfte der Stimmen bekommen, die die Mitglieder der Zweiten Kammer erhalten, bekommen die Herren der Ersten Kammer des reichslosgewordenen Reiches 1500 Mk. gegenüber den 250 Mk. Dotation der Zweiten Kammer. Dieser haben die Mitglieder der Ersten Kammer Tag für Tag 20 Mk. Dotation bezogen, auch wenn sie nicht tagen, jedoch sie eigentlich für jede Sitzung die sie abhielten,

200 Mk. Dotation eingestrichelt haben. Bedenkt man, daß die Herren Senatoren durch die Bank gutbezahlte Staatsstellungen haben oder den reichsten Kreisen des Landes angehören, so versteht man ihren Patriotismus. — Die Präsidien der beiden Kammern erhalten eine besondere jährliche Entschädigung von 3000 Mk.

Die Anklage gegen Borchardt und Leinert.

Die Genossen Borchardt und Leinert haben soeben in dem gegen sie wegen angeblichen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingeleiteten Verfahren die Anklageschrift erhalten. Sie enthält nur eine Schilderung der Vorgänge im Abgeordnetenhaus am 9. Mai. Den Nachweis der Behauptung, ob Genosse Borchardt befugt war, im Saale zu bleiben, und ob die Schutzleute sich in berechtigter Ausübung ihres Amtes bei ihrem gewaltsamen Vorgehen gegen die Abgeordneten Borchardt und Leinert befanden, hat sich der Staatsanwalt erlassen, ebenso die Prüfung der Frage, ob sein Vorgehen mit dem § 105 und 106 Str. G. B. im Einklang stehe.

„Nur nicht zögern!“

Unter der Überschrift „Nun ist es nicht Zeit, zu zögern“ bringt der „Tag“ vom Donnerstag einen Aufsatz des Professors Kurt Brenig, in dem er meint, es sei nicht Zeit, zu zögern mit dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Am Schlusse des Artikels heißt es: „Hat das Mammut-Gepräuge der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung durch die Massenmäßigkeit seiner Menschenmaschinen schon das tiefste Unheil unserer Zeit, die Mechanisierung, Egalisierung und Vulverisierung des einzelnen angebahnt, hat der demokratische Gedanke unseres Wahl- und Mehrheitsparlamentarismus es unerhört verstärkt, und droht jetzt der Sozialismus, diese Entwicklung bis in ihre letzten ungeheuerlichsten Folgerungen zu treiben, so muß das Kampfmittel dem Arsenal des entgegengekehrten, aber heute auf das furchtbarste bedrohten, des Persönlichkeitsgedankens entnommen sein. . . Ein Rat der Besten unseres Volkes müßte neben den bestehenden Reichstag treten, ihn, das Erzeugnis seiner massenhaften Mehrheitswahlen, die auf dem unmöglichen Gedanken der Gleichheit aller beruhen, ergänzen, seine Lücken, Mängel und Schäden ausgleichen und uns zugleich den Ruhm und Glanz eines wahren Oberhauses der Ersten und Erlesenen, der Führer in Tat und Geist verschaffen, das schon durch seine Zusammenfügung alle Parlamente der Welt in Schatten stellen würde. . .“

Die Forderung des erleuchteten Professors, ein Reichs-Oberhaus zu schaffen, ist nicht neu. Auch unsere Reaktionäre münchen ein solches. Sie sehen allerdings das Ideal nicht in einem „Oberhause der Ersten und Erlesenen“, sondern in einem solchen nach dem Muster des preußischen Herrenhauses. Auch die „Post“ kann sich mit den Ausführungen Brenigs nicht einverstanden erklären. Sie meint: „Das ist alles recht schön gedacht und ausgedrückt. Der politische Praktiker aber wird nur anrufen können: Redensarten, Redensarten! In guten Gedanken und wohlmeinenden Männern fehlt es uns wahrlich nicht. Aber der feste Wille, endlich den unbedingt notwendigen Angriff gegen die Sozialdemokratie zu beföhlen, der ist nicht vorhanden. Wenn er vorhanden wäre, so müßte längst die dringende Forderung des Tages, das Arbeitswilligengesetz in Angriff genommen sein. Anstatt uns mit einem utopischen „Rat der Besten“ zu verträufen, sollten alle diejenigen, die die Sozialdemokratie für ein Grundübel unseres Volkes und Staates halten, sich vereinigen in dem einen Ruf: Heraus mit dem Arbeitswilligengesetz!“

Die Wehrvorlagen — ein Angstprodukt.

Schweinsburg kommt in seinen „Politischen Nachrichten“ auf die Wehrvorlagen zurück und schreibt:

„Daß der Reichstag die Wehrvorlagen so glatt angenommen hat, ist zweifellos im Interesse der auswärtigen Politik mit besonderer Genugtuung zu begrüßen, und der ihm deswegen gezollte Dank sicherlich wohl verdient. Wenn aber versucht wird, aus dieser Sachbehandlung Kapital zugunsten des Reichstagswahlrechts und seiner Einführung in Preußen zu schlagen, so muß daran erinnert werden, daß der Reichstag seine Beschlüsse in dem Bewußtsein gefaßt hat, im Falle des Verlangens werde er unabweislich der Auflösung verfallen. . . . Daß, wenn jetzt die Mehrheit des Reichstages sich den Wehrvorlagen gegenüber ganz oder auch nur teilweise ablehnend verhalten hätte, sie bei einer Auflösung im Strome nationaler Entrüstung weggefegt worden wäre, bedarf der näheren Darlegung nicht. Man wird auch sicher in der Annahme nicht fehlgehen, daß für die Sozialdemokraten, welche bei ihrer Stärke sehr wohl in der Lage gewesen wären, der glatten Erledigung der Wehrvorlagen Schwierigkeiten zu bereiten, sich aber völlig ruhig verhalten haben, die Befürchtung für ihre Mandate im Falle einer Auflösung entscheidend mitgewirkt hat. . . .“

Also nicht aus Patriotismus stimmte die Mehrheit des Reichstages für die Wehrvorlagen, sondern aus Angst um ihre Mandate! Schweinsburg sagt das, und er wird wohl keine Pappenhäuter kennen. Daß die Sozialdemokraten es ihm nie rechtmachen können, wissen wir. Hätten sie gegen die Annahme der Wehrvorlagen demonstriert, ohne ihren Zweck erreichen zu können, dann hätten Schweinsburg und Konsorten eine Schimpfkanonade auf die Sozialdemokraten eröffnet; nun sie aber streng in den parlamentarischen Grenzen blieben, ist's dem Schweinsburg auch nicht genehm.

Zur Sicherung der Bauforderungen.

Eine Untersuchung wird zurzeit durch Vermittlung der Gerichte, der Handwerkerkammern und der Bauverbände in Preußen durch das Statistische Landesamt über die Verluste der Handwerker herbeigeföhrt. Die Untersuchung erstreckt sich auf einen Zeitraum von 3 Jahren, nämlich von 1909 bis 1911. Sie bezieht sich auf die Orte Groß-Berlin, Breslau, Rassel, Köln, Dortmund, Kiel und Steina. Die Erhebungen sollen bis Ende dieses Jahres beendet sein. Wenn sich herausstellt, daß wenigstens in einzelnen dieser Gemeinden

ein Bauchwindel in dem behaupteten Umfange besteht, so soll der zweite Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen zunächst auf die Dauer von 10 Jahren durch Verordnung in Kraft gesetzt werden. Die erste Wirkung der Einführung des zweiten Teils des Bauforderungsgesetzes würde dann die Errichtung eines Bauhoffenamtes sein, deren Aufgabe es ist, die voraussichtlich entstehenden Baukosten abzuschätzen, den Baustellenwert festzustellen, die Anmeldungen von Bauforderungen entgegenzunehmen, zu prüfen und zu beschleunigen. Das Bauhoffenamt hat ferner als Einigungsamt für die Baugläubiger zu dienen. Auch das Föhren des Bauvermerks und die Rückgabe der Differenzkaution gehört zu seinen Obliegenheiten. Die Errichtung eines Amtes erfolgt durch Ortsstatut oder durch Anordnung der Landeszentralbehörde.

Ein Regierungsversprechen in Bayern.

Die vorige Regierung hatte eine Denkschrift über die Verwertung der Wasserkraft für elektrische Kraft erzeugung ausgearbeitet. Der jetzt vorliegende Entschluß, jetzt diese Denkschrift bereits als bekannt voraus. Dennoch ist die Denkschrift bisher nicht erschienen. Im Herbst v. J. bereits kündigte Minister v. Soden die Denkschrift für die nächsten Tage an. Nun erklärte der Minister am Donnerstag im Finanzausschuß des bayerischen Landtages auf eine Anfrage der Sozialdemokraten, man solle ihn von seinem früheren Versprechen dispensieren. In dieser Session sei die Denkschrift nicht mehr zu erwarten. — Das ist ein Zeichen, daß die Regierung die Verwertung der Wasserkraft und den vom Landtage früher genehmigten Plan überhaupt aufgegeben hat, vielmehr alles dem Privatkapital überlassen will.

Die Fortbildungsschule im bayerischen Landtage.

In einer zweitägigen Debatte besprach die bayerische Abgeordnetenversammlung das Fortbildungsschulwesen. Die Regierung plant auf dem Verordnungswege eine Umgestaltung des Fortbildungsschulwesens in der Weise, daß die größeren Städte die fachliche Fortbildungsschule, die kleineren Städte und das Land die allgemeine Fortbildungsschule erhalten. Beide Schulgattungen sollen obligatorisch sein. Die allgemeine Fortbildungsschule ist gedacht als eine geringfügige Umgestaltung der bisherigen Sonntagschule, die der sozialdemokratische Redner Lammermann Kontrollversammlungen nannte, die den Zweck haben, zu sehen, ob die Schüler noch leben. Der Hauptzweck der Reform ist aber die Clerikalisierung auch des Fortbildungsschulwesens, die Einführung oder Vermehrung der Religionsstunden, Kirchenzwang der Schüler usw. Während die Sozialdemokraten und Liberalen für ein einheitliches, unabhängiges, fachliches Fortbildungsschulwesen für das ganze Land eintraten, ging den Zentrumsrednern der Plan der Regierung noch nicht weit genug; sie forderten auch für die Fortbildungsschule die konfessionelle Trennung, geistliche Schulaufsicht und dergl. Für das Land wollen sie von der obligatorischen Einführung der Fortbildungsschule überhaupt nichts wissen. Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, nichts anderes soll die Fortbildungsschule lehren.

Osterreich-Ungarn.

Die Obstruktion im östereichischen Wehrausschuß. Eine dreizehnstündige Rede hat im Wehrausschuß der ruthenische Abgeordnete Bacziński gehalten. Er begann am Donnerstag Abend 10½ Uhr und redete bis Freitag Mittag 11½ Uhr mit einer kleinen Pause, die morgens 5 Uhr gemacht wurde. Der Landesverteidigungsminister v. Georgi und der Sektionschef Reuter, die den ganzen Tag über der Sitzung des Wehrausschusses beigewohnt haben, verblieben auch während der Nacht im Sitzungssaal. Der Pole Ritter v. Haller hat einen Antrag eingebracht, der für 1912 die Aushebung des erhöhten Rekrutenkontingents auf Grund der Wehrvorlagen bewilligen will. Dieser Antrag hatte den Zweck, die Einbringung einer besseren Rekrutenvorlage, deren rascher Erledigung die Obstruktion der Ruthenen im Wege steht, überflüssig zu machen. — Die Obstruktion ist von den Ruthenen inzwischen eingestellt worden.

Frankreich.

Die französische Wahlreform. Die Wahlreformkommission der französischen Deputiertenkammer hat die Vorlage der Regierung unverändert angenommen. Genosse Groussier, Berichterstatter der Kommission, hat bereits seinen Bericht der Kammer zugehen lassen. Die Diskussion wird unter diesen Umständen voraussichtlich am nächsten Montag im Plenum beginnen. Frankreich ohne Kolonien ist nach der Vorlage in 56 Wahlkreise eingeteilt. Die Zahl der Abgeordneten wird danach um 21 geringer sein, 576 statt 597. Das Seine-Departement, das in vier Wahlkreise eingeteilt ist, erhält 56, statt bisher 50 Abgeordnete, das Nord-Departement 26 statt 23, die vier Departements der Bretagne je einen Abgeordneten mehr. Dagegen sinkt die Zahl der Abgeordneten in einer größeren Anzahl Departements. Diese Veränderungen sind das Resultat der Bevölkerungsbewegung. Die Zahl der Mandate pro Wahlkreis bewegt sich zwischen 6 und 26.

Türkei.

Die Finanznot in der Türkei. Um die Finanznot zu beheben, plant die Regierung allerlei neue Steuern und zwar außer der Erhöhung der Steuern auf Salz und Alkohol, sowie der Gewerbe- und Immobiliensteuer eine Militär-Beitragsabgabe. Das Ergebnis der erhöhten Steuern wird mit etwa 1 700 000 bis 1 900 000 Pfund jährlich eingeschätzt. Die Erhöhungen sind nur für eine Zeitdauer von drei Jahren vorgelesen und werden Ende nächster Woche dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Im Falle ihrer Annahme wird der Finanzminister mit einigen ihm nahestehenden Banken über die Begebung von fünf Millionen Pfund siebenprozentigen Schatzbonds verhandeln, die ratenweise in drei Jahren aus obigen Mehreinnahmen getilgt werden sollen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonabend, den 15. Juni.

Gewerkschaftsvorstände und Distriktsführer. Wir machen die Gewerkschaftsvorstände darauf aufmerksam, daß das Flugblatt „Einein in die politische Organisation“ — welches der Gewerkschaftspressen beigelegt werden soll — eingelaufen ist und im Parteisekretariat nicht



**Geschäfts-Verlegung.**  
Am Montag, 17. Juni  
verlege ich mein Geschäft von der  
Werderstraße 28 nach der  
**Kahlhorststr. 47a.**  
1158 Hochachtungsvoll  
**Franz Schanda.**

**Carl Folkers**  
**Möbelmagazin**  
25 Marlesgrube 25.

**Vollst. Wohnungseinrichtungen.**  
**Selbstgefertigte Arbeiten.**

Größte Auswahl.  
Billigste Preise.  
Weitgehendste Garantie.

**Zimmereinricht. stets vorräthig.**  
Lieferung frei Haus  
auf eigenem Möbelwagen.

: Teilzahlung gestattet :  
Bei Barzahlung Rabatt.  
Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

**Fahrräder u. Nähmaschinen**  
erstklassige Fabrikate  
selbste Preise reelle Garantie  
größtes Lager am Platz.

**H. Krohne, Schwartau,**  
Fahrradhandlung und  
Reparaturwerkstatt.  
Cuttiner Straße 1.

10.50 Mk. 12.50 Mk.



15.50 Mk. 18.00 Mk.

Alleinverkauf  
**F. Baurenfeind, Mühlen-**  
str. 31.

**Zigarren**  
en gros u. en detail  
reelle u. gute Ware  
empfiehlt

**HEINR. HAGELSTEIN**  
Königsstrasse 85  
In: W. Piquardt. (975)

**Ad. Hübner, Uhren- u. Goldwaren-**  
handlg. u. Reparatur-  
werkstatt. (104) **Fünfhäusen 13.**

**Achtung!**  
**Schauerleute**

Außerordentliche  
**Mitglieder-Versammlung**  
am Montag, 17. Juni  
abends 8 1/2 Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:  
1. Bericht der Lohnkommission.  
2. Verschiedenes.  
Zahlreiches Erscheinen der Mit-  
glieder erwartet  
Der Vorstand.  
1164)

**Gewerkschaftshaus**  
Lübeck, Johannisstraße 50-52  
ff. gepflegte Biere.  
Kalte und warme Speisen zu jeder  
Tageszeit.  
ff. Mittagstisch ff. von 12-2 Uhr,  
102) 65 Pfg.

**Kaffeehaus Moisling.**

Sonntags: (1160)  
**Freies Tanzkränzchen.**

**Gasthof Transvaal**  
**Schwartau.**  
**Große Tanzmusik**

am Montag, 17. Juni  
(Markttag).  
Es ladet ergebenst ein  
1148) **R. Pinkert.**

**M. Friedr. Franz Halle**  
Morgen Sonntag:  
**Gr. Tanzkränzchen**  
Anfang 4 Uhr. Ende 1 Uhr.  
1172) Endstation Krankenhaus.

**Weisser Engel**  
Rogeburger Allee 29.  
Endstation Bahnhöfe 4.  
1180) Jeden Sonntag:  
**Freies Tanzkränzchen.**

**Adlershorst.** (101)  
Jeden  
Sonntags:  
**Tanzkränzchen**

**Deutscher Arbeiter-Sängerbund.**

Bezirk Lübeck.

Einladung zum

**1. Bezirks-Sängerfest**

am 22. und 23. Juni 1912 im Gewerkschaftshaus zu  
Lübeck, Johannisstraße 50-52.

Festfolge:

Sonnabend, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr

**Fest-Kommers.**

Sonntag, den 23. Juni, Hauptprobe.

Nachmitt. 4 Uhr: **Vokalkonzert.** Abends: **Ball.**

Preis der Festkarte 50 Pfg., eine Dame frei.

Der Festausschuß.

Karten sind zu haben im „Gewerkschaftshaus“, F. Lender,  
Huxstraße 94, Gust. Ehlers, Huxstraße 110, C. Wittfoot, Huxstr. 18  
sowie bei sämtlichen Vereinsmitgliedern. D. O.

**27. Stiftungsfest**  
**des Verbandes der Maler (Sinnale Lüben)**

bestehend in Konzert, Damen- und Kindervergüngen  
und Ball

am Sonntag, dem 16. Juni 1912  
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Anfang des Konzerts 4 Uhr, des Balles 7 Uhr.

Eintritt 60 Pfg., Damen frei. (1050) Das Komitee.

**Schweinegilde zu Lübeck Vorstadt St. Lorenz-Nord**  
und Gemeinde Vorwerk.

**Einladung zum Sommer-Fest**

verbunden mit 1152

Herren-Preisschießen, Damen- und Kinder-Vergüngen,  
sowie nachfolgendem Ball

am Sonntag, dem 16. Juni 1912,  
im Lokale „Friedrichshof“, Schwart. Allee 111.  
Anfang des Schießens von 11-1 Uhr vorm. und von 4-7 Uhr nachm.  
Konzertanfang 4 Uhr. Ballanfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Eintritt für Herren 60 Pfg., eine Dame frei.  
Einzeln Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Komitee.

**St.-Gertrud-Liedertafel.**

**Sommerfest**

verbunden mit

Gartenkonzert, Ball, Preisschießen und Regeln für Herren,  
Damen- und Kindervergüngen,  
am Sonntag, dem 23. Juni 1912,  
im Lokale des Herrn Fick, „Brauerei Sachsenburg“.  
Marsch mit Musik nachmittags 3 Uhr vom Lindenplatz.  
1157 Das Komitee.

**Kaffeehaus Wendt, Israelsdorf.**

Am Sonntag, dem 16. Juni, nachmittags von 5 Uhr:

**Grosses Garten-Konzert.**

Eintritt frei. 1165

Zu dem am Sonntag, dem 16. Juni, stattfindenden

**Gewerkschaftsfest mit nachfolgendem Ball**

ladet freundlichst ein (1166)

**F. L. Paetau.**

**Regelmäßige Dampfverbindung**  
**Travemünde-Grömitz-Kellenhusen-Dahme**  
per Salondampfer „Hollmann“  
täglich 11 Uhr vormittags ab Travemünde.

**Konzerthaus „Flora“.**

Jeden Sonntag: (1171)

**Tanzkränzchen.**

Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 2 Uhr. Gustav Wirthel.

Am Mittwoch, den 19. Juni, Waisenkindertag:

**Großes Tanzkränzchen.**

**Waisen-Hof. Sonntag: Tanz.**

Eintritt frei. (1084) Gustav Gipp.

**Neu-Bauerhof.**

Morgen Sonntag: (117)

**Tanzkränzchen.**

**Wilhelm-Theater.**

Jeden Sonntag von 5-11 Uhr:

**Ballmusik.** (99)

**Freie Jugend Lübecks.**

Morgen Sonntag, den 16. Juni:  
**Bewegungsspiele im Freien**  
Abmarsch 3 Uhr vom Lindenplatz.  
1163) Der Jugendausschuß.

**Hansa-Halle**

Morgen Sonntag:

**Gr. Tanzkränzchen**

1173) J. Rieck.

NB. Am Mittwoch, 19. Juni

(Waisenkindertag):

**Großes Tanzkränzchen.**

Zur alten Post, Moisling.

Am Sonntag, dem 16. Juni,

findet ein

**großes Familienkränzchen**

statt, wozu freundlichst einladet

1174) **Carl Hoyer.**

**Zentral-Hallen**

Jeden Sonntag:

**Tanzkränzchen.**

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

103) **H. Pagel.**

**Einsegel**

Morgen Sonntag:

**Tanzkränzchen.**

**Watenik-Bellevue**

Jeden Sonntag:

**Freies Tanzkränzchen.**

1169) **H. Furböter.**

**Konzerthaus**

**Zauberilöte.**

Täglich Konzert.

**Ungarische Gora**

**Damen-Kapelle**

6 Damen, 1 Herr. (1192)

Eintritt frei!!!

Geöffnet bis 3 Uhr nachts.

Sonntags Anfang 4 Uhr.

**Hamburger Hof**

**Schwartau.**

Empfehle meine renovierten

Lokalitäten kostenlos.

Sonnabend und Sonntag:

**Gr. Musik-Unterhaltung.**

1147) **A. Lau.**

**Kalnbergs**

Variété und Kabarett.

16.-30. Juni:

Variété ohne Männer.

Um 11 Uhr:

**Soubretten-Wettstreit.**

Beg. 8 Uhr. (1170) Entr. 40 Pfg.

**Hansa-Theater.**

Gastspiel

**Intimes Theater**

aus **Hamburg.**

Sonntag neues Programm:

**Pariser Stubenmädchen**

**Reznicek-Album**

**Die konfiszierte Venus**

und die übrigen Schlager.

1168

Montag, 17. Juni:

**Volksvorstellung.**

Loge u. Fauteuil 1.- Mk.

Alle andern Plätze 50 u. 30 Pf.

Berliner

**Volks-Zeitung**

Täglich 2 Ausgaben  
mit den Beiblättern:

**ULK** weltbekanntes, farbig illustriertes  
Wigblatt (8 Seiten)

**Illustr. Familien-Zeitung**  
mit aktuellen Bildern, Romanen usw. (16 S)

**Illustr. Kinder-Zeitung**  
mit lustigen Bildern, Erzählung, Spielen (8 S.)

**Tägl. Unterhaltungsblatt**  
u. Romanen u. Abhandlungen a. all. Gebieten

Man abonniert bei allen Postanstalten  
zum Preise von 90 Pfennig monatlich

Probearbeiten an jedermann kostenfrei  
frei von der Expedition Berlin SW. 19,  
Jerusalemstr. 45/49.

**Mehr als 83000 Abonnenten.**

## Sozialdemokratischer Zentralverein für das Fürstentum Lübeck.

### Parteigenossen!

Unsere diesjährige Generalversammlung findet Sonntag, den 4. August 1912, präzis 10 Uhr vormittags, in Rensfeld bei Schwartau, im Lokale des Herrn D. Evers (Klein-Mühlen) statt.

### Provisorische Tagesordnung:

1. a) Geschäfts- und Kassenbericht; b) Bericht der Kontrollkommission; c) Bericht der Ortsvereine.
2. Die letzten Landtagswahlen. Berichterstatter: H. Fick (Stockelsdorf).
3. Rückblick auf die Reichstagswahlen. Referent: Joh. Stelling (Lübeck).
4. Anträge und Stellungnahme zu den Parteitag und Wahlen zu denselben.
5. Wahlen.
6. Verschiedenes.

Jahresabrechnungen, Berichtsformulare und Quartalsabrechnungen sind bis zum 10. Juli spätestens einzusenden.

Anträge zur Generalversammlung bis 20. Juli einzusenden. Anfragen und Mitteilungen sind an den Unterzeichneten zu richten, nur die Quartalsabrechnungen sind an Gen. Joh. Bull zu senden.

Die Wahl der Delegierten hat nach § 12 unseres Statuts stattzufinden, von der erfolgten Wahl ist dem Unterzeichneten sofort Mitteilung zu machen.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Der Zentralvorstand,

J. U.: Heinr. Fick.

Stockelsdorf, den 14. Juni 1912.

## Der Präsidenten-Wahlkandal in den Vereinigten Staaten.

Zu den Dingen, die nicht gewinnen, wenn sie aus hellem Tageslicht gezogen werden, gehört die Politik der kapitalistischen Parteien in Amerika nicht am wenigsten. War es bisher schon nicht üblich, den Kampf um die große Macht des Präsidenten der Union und die große Krippe für alle seine Freunde in zarter Weise und mit noblen Mitteln zu führen, so hinderte doch das gemeinsame Klasseninteresse, der zur „soveränen“ Entscheidung berufenen großen Wählermasse allzu intime Kenntnis von den Dingen zu geben, die sich weit, weit hinter den Kulissen der offiziellen „Respektabilität“ abspielen. Es blieb stets die Sache aufrichtiger Reformen, die aber nicht aus intimer Kenntnis der Vorgänge reden konnten oder anerkannter Demagogen, deren Worte wenig Gewicht hatten, aus der Schule der kapitalistischen Regierung des „freiesten Landes der Welt“ zu plaudern. Jetzt aber sehen wir ein anderes Schauspiel. Zwei Männer allerersten Ranges, der allem konstitutionellen Brauch zuwider nach der dritten Präsidentschaft verlangende frühere Präsident Theodor Roosevelt

und der derzeitige, Wiederwahl begehrende Präsident Taft führen einen Krieg gegen einander, der an herzerfrischender Aufrichtigkeit und höchst lehrreichen Enthüllungen auch nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

Es ist noch nicht lange her, daß in weiten Kreisen ehrlicher aber unklarer Reformen Roosevelt als unheimlicher Volksfreund und energischer Gegner der „großen Interessen“, d. h. des in Newyorks Wallstreet konzentrierten Riesenkapitalismus gelobt hat. Tatsächlich hat auch er, der ein Meister der Reklame ist, und seine Segel jeweils nach dem gerade wehenden Modewinde zu stellen weiß, anstatt des ländergerigen Imperialismus, den er früher vertrat, jetzt allerhand soziale Reformen: Schutz der Naturschätze (die freilich kaum einer so verwirrt hat wie der gewaltige Jäger Roosevelt auf seiner afrikanischen Reklametour), Bekämpfung des Malthusianismus u. a. zum Gegenstand seiner recht fleckenrednerischen und schriftstellerischen Tätigkeit gemacht. Und als in den letzten Jahren die Bewegung der „Insurgenten“ in der republikanischen Partei aufkam und vom Westen her die Forderungen der radikalen Demokratie immer mehr Boden gewannen, da hat er rasch gelernt, für Volksabstimmung und Beamtenrückberufungsrecht einzutreten und unter Beiseiteschiebung des aufrichtigen Reformers La Follette sich selbst an die Spitze dieser zukunftsreichen Bewegung zu schwingen.

Am wichtigsten aber ist heute drüben die Abwehr gegen die wie ein Alp auf der Nation lastenden unerwünschten Saugnapfe der Trustwirtschaft, deren riesenmächtige Oberleiter schon längst die wahren Herren des Landes sind. So fand er denn auch scharfe Worte gegen diese Großausbeuter, die er sogar auf eine Stufe mit den Sozialisten als „unerwünschte Bürger“ stellte. Viele erwarten noch heute von ihm eine entschiedene volksfreundliche und gegen die größten Auswüchse des Kapitalismus gerichtete Politik. Demgegenüber ist der plumpe, jeder demagogischen Fähigkeit entbehrende Taft immer als konservativer Politiker aufgetreten, von dem keinerlei ernsthafter Kampf gegen die Kapitalsallmacht zu erwarten war. Immerhin hat die Komödie des Einschreitens gegen mächtige Trusts, die auf Grund des Sherman-Antitrustgesetzes aufgelöst wurden, um sich andere Rechtsformen ohne Änderung ihres wirtschaftlichen Charakters zu suchen, den Glauben an seine Ehrlichkeit ebenso zerstört wie die ihm zur Last fallende Vorkennung unanständiger Geschäftsmacher als Bundesrichter. Namentlich in der jetzt in einer Auflage von mehr als einer halben Million erscheinenden Wochenblatt „Appeal to Reason“ führt seit Jahren gegen die reaktionäre und korrupte Bundesjustiz und ihren Schützer Taft einen erbitterten und nicht erfolglosen Kampf.

Jetzt aber hat der Kampf um die Macht beide Führer derselben Partei getrieben, alle Rücksichten fallen zu lassen und einander so zu kennzeichnen, wie das vordem nur der schärfste Gegner, natürlich ohne ihre Autorität, hat tun können. Die Lamentationen über gebrochene Freundschaft und dergleichen sind vorüber. Es handelt sich jetzt um Tatsachen ernster und schmerzlicher Art. Kurz gesagt: Jeder sucht zu beweisen, daß der andere ein unehelicher Demagog ist, der öffentlich die Volksinteressen gegen die Trustgewaltigen wahrnimmt, heimlich aber mit ihnen unter einer Decke steckt und von ihrem Gelde abhängig ist. Und man muß es ihnen lassen: Beide haben ihren Beweis schlagend geführt. Alle beide haben recht! Jeder von ihnen nennt den andern Lügner. Aber die bestimmten sachlichen Behauptungen, die sie gegen einander

austellen, sind unter Zeugen- und Schriftenbeweis gestellt und offenbar sicher genug, um über beider Stellung zu der alles beherrschenden politischen Frage, eben der Trusts, ein Urteil zu ermöglichen. Taft, der es nicht dulden will, daß er allein als Schützer des Großkapitals dasteht, während Roosevelt im Glanze des Trustdrachentanzlers erstrahlt, teilte mit, daß dieser 1907 als Präsident die Einstellung des gegen den Erntemaschinen-trust eingeleiteten Verfahrens veranlaßt habe. Warum, werden wir gleich sehen.

R. antwortete empört über den Bruch des Amtseheimnisses seines damaligen Ministers T. und die angelegliche Verdächtigung. Alles sei ganz offen und mit Wissen Tafts aus rein sachlichen Gründen geschehen. T. aber stellt wieder fest, daß er damals auf einer Dienstreise nach den Philippinen abwesend war, und daß mehrere andere Mitglieder des damaligen Kabinetts von einer Verhandlung der Sache auch nichts wissen. Der Zusammenhang der Sache ist aber der, daß einer der Hauptbeteiligten bei diesem Trust, Perkins, zugleich früherer Mitinhaber des Bankhauses Morgan und noch jetzt am Stahltrust mitteilend, ein Hauptwahlmacher ist. Er gewann ihm 1904 die Hilfe des kolossalen Lebensversicherungskapitals. Und jetzt ist festgestellt, daß er allein im Staate Newyork 15 000 Dollar für R. gegeben hat. Die republikanische „World“ fragt nun sehr boshaft, ob Perkins etwa aus Begeisterung für Initiative, Referendum und Abberufung von Richtern so kräftig für R. eintrete, oder darum, weil er R. als das brauchbarste Werkzeug zur Abschaffung des Sherman-Antitrustgesetzes (das, wenn ernsthaft gehandhabt, den Trusts schwere Stunden bereiten würde) anerkannt habe.

Ein Mann wie Perkins ist natürlich auch nicht wehrlos und läßt sich nicht so ohne weiteres als den schwarzen Mann hinstellen, dessen Berührung schon für einen Politiker schändend sei. Er deckt die Taftianer übel zu. Er stellt fest, daß er Taft 1908 (als er mit William R.'s kandidierte) kräftig unterstützt hat. Ja, als nach Ende der Wahl noch eine Wahlschuld von 15 000 Dollar übrig war, für die niemand aufkommen wollte, hat Perkins sie beglichen. Er erhielt einen Schuldschein des Komitees, der nie eingelöst wurde. Dann der Hauptschlag: „Was die positiven Ergebnisse des Trustvernichtungsprogramms der Taftischen Verwaltung betrifft, so weiß Wallstreet, daß sie von Washington nichts zu befürchten hat. Sie läßt sich ins Gesicht über das, was da vor sich geht. Sie stellt sich wie ein Mann hinter Taft, und niemand weiß das besser, als die leitenden Führer der Taftpartei.“ So schreibt Perkins an McKinley, der Leiter der Taft-Wahlkampagne. Und er hat sicher recht, ebenso recht wie die Gegner Roosevelt's mit ihren Feststellungen. Man kann sagen, daß Taft der eigentliche Kandidat des offensiven, brutalen Kapitalismus ist, während Roosevelt mehr als Kandidat des Mittelstandes und eines Teiles der Arbeiter (auch der Negers, die er durch Verurteilung der gegen sie geübten schurkischen Mächenschaften begünstigt hat) auftritt, ohne dabei irgendwie ernsthaft den Kampf gegen das Kapital aufnehmen zu wollen oder die Hilfe dieses Kapitals, wo er sie kriegen kann, zu verschmähen.

Was wird das Ergebnis dieses Kampfes sein? Prognose ist immer schwer. Und man darf nicht vergessen, daß es sich ja nicht allein um diese beiden republikanischen Kandidaten handelt. Sicher scheint zu sein, daß R. auf Kosten T.'s stark an Boden gewinnt, und es sieht danach aus, als sollte er ihn bei der Kandidatenaufstellung schla-

## Gleich und gleich.

Eine Erzählung aus dem Ries von Melchior Meyr.

(21. Fortsetzung.)

Das Mädchen stand aufgeregt. „Der Gottfried,“ rief sie, „ist der bravste Mensch, den ich kenne! Er ist geschickt und geschick! Er ist ein richtiges Mannsbild; und wie gutmütig er sein mag, wo's drauf ankam, da läßt er sich nichts gefallen! Und wenn sein Gesicht nicht so schön ist wie manches andere — was aus dem Gesicht rauschaut, das macht's mir zehntausendmal lieber als die schönsten! Was fehlt ihm also? Nichts als das, was wir im Überflusse haben — das miserable Geld!“

Der Alte, von der Leidenschaft seiner Tochter betroffen, starrte sie an. Gleich aber sagte er sich wieder zur Strenge und versetzte: „Es ist nicht das Geld allein, was ihm fehlt! Er ist kein Bauer und verwandt mit lauter Reinen Leuten — mit Bettelvolk! Wir kämen da in eine Sippschaft hinein, daß Gott erbarm! Unsere Freunde, die immer Respekt gehabt haben vor uns, würden zischen und lachen und spotten — ich traute mir nimmer unter die Leute!“

„So“, rief die Tochter. „Also weil irgendein Vetter oder eine Base spöttisch tun könnt und uns auslachen und ärgern wollen oder fremd tun gegen uns, deswegen sollten wir nicht tun, was wir für unser größtes Glück ansehen? Können wir so eine Person nicht wieder auslachen? Mit tausendmal mehr Recht als sie uns! — Oder weil einmal einer zu dir sagen könnt, 'Vetter Rothsbauer', von dem du's nicht gerne hörst? — Wäre das ein Unglück? Geschieht das nicht ohnehin? Kommen reiche Leute nicht herunter? Haben wir jetzt nicht einen Vetter Hecht-Scher, der uns grad' auch nicht die größte Ehre macht? Und könnt' nicht unser nächster Verwandter einen schlechten Streich machen, so daß wir uns schämen müssen für ihn? — Geh! Das sind keine Gründe! Deswegen einen nicht zum Manne nehmen, der einem der liebste ist und den für keine Person alle Leute schätzen und gern haben und loben, das war' — erbärmlich!“

„Was ist das für eine Sprache?“ rief der Alte mit ernstlich drohender Miene. „Du bringst mich ja dazu“, entgegnete das Mädchen, „welder das letzte Wort leib zu tun schenkt, — da läßt mir ja nichts anderes übrig! — Ach“, fuhr sie nach kurzem Zusehen fort, „bilden wir uns doch nicht so

viel ein! Glauben wir doch nicht, daß wir besser sind als andere! Mit diesem Vornehmen geht's überhaupt zu Ende! Die Welt wird anders, und die Menschen werden geschickter!“

Der Bauer lächelte verächtlich. „Das sag du einem andern als mir“, entgegnete er. „Ich kenne die Welt und weiß, worauf die Menschen sehen! Das Leben währt lang, und wir müssen mit den Leuten umgehen, und wie die sich gegen uns benehmen, das ist durchaus keine Kleinigkeit! Ob man dich mit Respekt behandelt oder ob man dich über die Achsel ansieht, das ist ein ungeheurer Unterschied! Kein Mensch ist glücklich, sag' ich, der den Respekt verliert bei seinesgleichen: und drum hat man noch immer gesehen, daß nur die Ehre gut ausgefallen sind, wo gleich und gleich zusammengekommen ist!“

Die Tochter schaute den Alten mit einem eigenen Blick an. „Nun“, versetzte sie, „das ist ja grad' hier der Fall — in der Hauptsache!“ Der Schorich und ich, wir sind nicht gleich und gleich gewesen! Aber der Gottfried und ich, wir sind gleich und gleich!“

„Da haben wir's!“ rief jener mit dem Ausdruck besperaten Ärgers. „Das hast du mit nach Hause gebracht — die verkörperte Welt! Wenn ich das gewußt hätt', daß du in der Stadt solche Dinge lernst, ich hätt' mir lieber den Daumen abgehakt, als dich dahin getan!“

„Das sind keine schlechten Sachen, Vater“, erwiderte Sophie. „Ein bißchen anders dürfen wir's jetzt schon machen, als es bis jetzt der Brauch gewesen ist — und das dürfen wir schon lernen! In alle Ewigkeit kann's doch nicht so fortgehen, wie es bis jetzt gegangen ist! — Siehst du, dem Gottfried fehlt nichts, gar nichts, als daß er wenig Vermögen hat. Dafür haben wir um so mehr! Wenn wir zusammenkommen, haben wir doch auch Überfluß miteinander — und wo der ist, da fehlt auch der Respekt nicht! Ich glaub', daß sogar die Dummen nicht das Herz haben, das Maul zu verziehen gegen uns; — die Gescheiten tun's ohnehin nicht! Und jetzt steht die Sache so; wenn jemals in der Welt Leute glücklich miteinander sein könnten, so können wir's!“

Der Bauer zuckte geringschickig die Achseln. „Auf das Glückseligkeit allein kommt's gar nicht an“, entgegnete er. „Wer den rechten Geist hat, der denkt an die Zukunft, und wie die Familie in die Höhe gebracht wird. Vorwärts kommen muß man und hinauf muß man kommen, und dazu kann man nie genug Vermögen haben! — Es gibt Bauernsöhne im Ries, die nicht viel weniger kriegen,

wie du! Ich darf nur wollen, und ich hab' so einen zum Schwiegerjohn!“

„Vater“, entgegnete die Tochter mit großem Ernst. „Ich hab' dir nachgegeben, wie dir der Schorich noch als der beste vorgekommen ist, obwohl ich den Gottfried schon im Herzen getragen hab'. Ich hab's ungenig getan, sehr ungenig; aber ich hab's getan um deinetwillen. Jetzt, nachdem ich von dem Menschen erlöst bin, mußst du auch etwas tun um meinetwillen! Der Gottfried ist mir der liebste von allen, die ich kenne; er ist auch derjenige, mit dem ich am meisten vorwärtskommen werde; denn wie viel auf das Vermögen ankommt, auf den Mann kommt immer noch mehr an, und das Wichtigste ist, daß man gut und vergnügt zusammen haust! Was der Gottfried nicht haben soll, das sind lauter Einbildungen! Das müßt du selber zugeben! — Ja, Vater — wenn du ehrlich sein willst, so kannst du jetzt gar nichts mehr dagegen sagen!“

„Was“, rief der Alte, der allerdings neue Gründe nicht mehr vorzubringen hatte — „ich kann nichts mehr sagen? Ich kann die Hauptsache sagen, du einfüßiges Ding, du! Und ich sag' dir jetzt: all dein Reden hilft dir nichts; — ich tu's nicht und damit basta!“

Nochmal sah er sie mit einem Gesicht voll zornigen Widerspruchs an; dann ging er aus dem Kanzley, aus der Stube hinaus und schlug die Tür heftig hinter sich zu.

Die Tochter schaute ihm nach. Dieser Ernst, aber zugleich ein Schein des Trotzes besetzte ihre Züge, und die Augen hatten einen feuchten Glanz. „Das ist leichter gegangen, als ich gedacht hab'!“ rief sie aufatmend. „Etwas ist gewonnen, das Eis ist gebrochen — und ich hab' Hoffnung, daß ich endlich recht bekomme! — Ich weiß es“, fuhr sie fort, „was ich will, ist das Beste für uns alle! Der Gottfried ist auch der beste Schwiegerjohn für den Vater — und das hält meinen Mut aufrecht; das gibt mir die Zuversicht, daß noch alles gehen wird, wie's gehen soll!“

Mit Zug nahm sie an, daß der Vater gegen sie nicht auf die Länge werde standhalten können. Denn wenn jemand nicht die Gründe hat, die, wie die Sachen liegen, entscheidend sind, dann muß er, um ferner zu widerstehen, böse sein oder starrsinnig um jeden Preis. Der Rothsbauer gehörte aber um Grunde zu den guten Menschen, und er war der Berebung, der Begünstigung fähig. —





